

Tag und Ort	am 06.02.2007, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Bernd Rebhan, Helmut Martin, Alfred Hartfil, Wolfgang Reuter, Udo Weber, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Andrea Schwarz, Dr. Bernd Wollner, Uwe Böhm, Rudolf Taube, Dr. Ralf Pohl, Dieter Lau, Heinz Rebhan, Wolfgang Neumann, Helga Mück, Bernd Steger, Dr. Eugen Geuther, Wolfgang Eckert und die Ortssprecher Gerhard Sesselmann und Edgar Hader.
Es fehlt entschuldigt (Grund)	die MGR Ursula Eberle-Berlips (Krankheit).

11 a) Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes;
Verordnung zur Festsetzung eines Planungsgebietes zur Sicherung der Planung für den
Ausbau der B 173, Lichtenfels-Kronach, Ausbau Johannisthal – südlich Kronach und der B
303, Coburg-Kronach, Verlegung Sonnefeld-Johannisthal, 3. BA, Landkreis Kronach

Erster Bürgermeister Schneider gab bekannt, dass mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 23.01.2007 (Posteingang 29.01.2007) mitgeteilt wurde, dass diese mit der o. g. Verordnung ein Planungsgebiet gemäß § 9 a Abs. 3 FStrG festgelegt hat. Weiterhin wurde gebeten, dass diese Verordnung mit dem beigefügten Übersichtsplan (Planungsgebiet M 1:2.500) für die Zeit der Geltungsdauer der Verordnung zur Einsichtnahme bereitzuhalten und in ortsüblicher Weise auf den Erlass der Verordnung hinzuweisen ist.

Dies geschah mit dem Abdruck dieser Verordnung unter „amtliche Bekanntmachung“ im Mitteilungsblatt des Marktes Küps, Erscheinungstag 02.02.2007 und dem Hinweis, dass diese Verordnung mit der entsprechenden Karte im Bauamt des Marktes Küps zu den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden kann.

11 b) Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Junge Union sammelt zum 20. Mal Christbäume ein (Fränkischer Tag vom 16.01.2007) –
Ergänzung der Pressemitteilung

In Ergänzung der Pressemitteilung im FT vom 16.01.2007 bedankte sich der Erste Bürgermeister ebenso bei der Jungen Union für das Einsammeln der Weihnachtsbäume im Gemeindegebiet. Diese lobenswerte Aktion bestätigt sich nunmehr zum 20. Male. Gerne hat der Markt Küps zu dieser „Jubiläumsaktion“ heuer, wie auch in der Vergangenheit 100,00 € Zehrgeld für die Helfer beigetragen. Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, dass diese Aktion beibehalten wird.

11 c) Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Teilnahme des Ersten Bürgermeisters an der Jahreshauptversammlung des TVS Küps vom
06.01.2007 (Presseberichterstattung Neue Presse vom 10.01.2007)

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

In der Eingangsformulierung des o.g. Presseartikels freute sich der Vorsitzende des TSV Küps, Hans Hanft über den guten Besuch der Hauptversammlung, bedauert wurde, dass sich weder Bürgermeister, noch ein Gemeinderat zu dieser Versammlung „verlaufen“ hatten.

Der Erste Bürgermeister wies diese zwischenzeitliche Kritik zurück und trug sein Schreiben vom 04.01.2007, das dem Vorsitzenden noch vor Veranstaltungsbeginn rechtzeitig zuging, vor. Der Text lautete:

„Sehr geehrter Herr Hanft,

herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrer Jahreshauptversammlung am 06. Januar. Sehr gerne wäre ich zu dieser Versammlung gekommen, bin aber bereits dienstlich verhindert. Ich bitte Sie, mich bei Ihren Mitgliedern zu entschuldigen und hoffe auf Ihr Verständnis.

Leider stehen auch meine beiden Stellvertreter an diesem Tag nicht zur Verfügung. Die Dritte Bürgermeisterin, Frau Helga Mück, hat einen privaten Termin und der Zweite Bürgermeister, Herr Bernd Rebhan, befindet sich in Urlaub und ist verreist. Sollte er aber dennoch rechtzeitig aus dem Urlaub zurück sein, wird er bestimmt gerne noch bei Ihnen vorbei schauen. Ansonsten bitten wir auch ihn zu entschuldigen.

Ich möchte es aber nicht versäumen, Ihnen allen auf diesem Wege namens des Marktes Küps noch nachträglich ein glückliches und gesundes neues Jahr zu wünschen.

Bitte grüßen Sie mir alle Teilnehmer der Jahreshauptversammlung mit diesem Schreiben herzlich.

Mit freundlichen Grüßen“

Nach den vorliegenden Informationen wurde dieses Schreiben der Versammlungsgemeinschaft zwar vorgelesen, aber dennoch nicht im Rahmen der Berichterstattung der Tagespresse erwähnt. Ein unbedarfter Leser könnte daraus schließen, dass der Markt Küps den guten Entwicklungen des TSV distanziert gegenüber stünde, wenn sich nicht einmal der Bürgermeister bei der Jahreshauptversammlung sehen lässt, was auch mit dieser Intension moniert wurde.

Leider kam der Vorsitzende des TSV, Hans Hanft, diesem Wunsche auf Ergänzung der Berichterstattung bis zum heutigen Tage nicht nach, was der Erste Bürgermeister für schade hielt.

11 d) Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Renovierung der Alten Schule Oberlangenstadt – Pressebericht der CSU/CSB-Fraktion Küps vom 10.01.2007

Aus der Verlautbarung in der Neuen Presse vom 10.01.2007 konnten sich die Mitglieder der CSU/CSB-Fraktion im Marktgemeinderat von der Notwendigkeit einer Sanierung der Alten Schule in Oberlangenstadt überzeugen. Für die Sanierung des Daches, der Fenster und Außenfassade bis hin zum Um- und Ausbau im Inneren sei Handlungsbedarf gegeben.

Der Erste Bürgermeister machte an dieser Stelle deutlich, dass er diesen Prozess eingeleitet habe. Bereits im vergangenen Jahr führte er mit Fachbehörden und einem Planer

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

entsprechende Vorgespräche auf der Basis einer Skizzenvorlage. Gleichzeitig erfolgte ebenso eine „inoffizielle“ Besichtigung durch die örtlichen Marktgemeinderäte aus Oberlangenstadt und aller im Gemeinderat vertretenen Parteien. Ebenso hat der Bürgermeister, Herr Marktgemeinderatskollegen Helmut Martin in seiner Eigenschaft als Zweiter Vorsitzender des Gesangsvereins Harmonie gebeten, im Rahmen der Vereinsabsprachen zur Termingestaltung 2007, das bisher lediglich als grobe Strichzeichnung erarbeitete bauliche Nutzungskonzept der „Stimmung“ wegen den Gesprächsteilnehmern dieser Zusammenkunft vorzutragen und zunächst dem Ersten Bürgermeister zu berichten. Dies sei allerdings bis zum heutigen Tage unterblieben.

Der Erste Bürgermeister machte an dieser Stelle deutlich, dass es begrüßenswert sei, wenn sich alle politischen Kräfte des Gemeinderates für eine generelle Renovierung dieses Hauses aussprechen. So dankte er der CSU/CSB-Fraktion für deren generellen Zuspruch, allerdings sei er mit der Vorgehensweise und dem Prozedere einer solchen Veröffentlichung nicht einverstanden. Gerade was die Um- und Ausbaumaßnahmen angeht, sind weitergehende Gespräche mit Fachbehörden und Planer notwendig, die zentrale Frage der Finanzierbarkeit und Machbarkeit über ein entsprechendes Bürgerengagement sei elementar vorab zu klären.

Erst wenn all diese wichtigen Punkte geregelt sind, müsse dieses Projekt vor allem im Gremium beraten und zur Entscheidung geführt werden.

Das Engagement der CSU/CSB-Fraktion in allen Ehren, aber ein solches Vorpreschen wird unter der gegebenen Sachlage für nicht zielführend gehalten. Im Übrigen wurde weder der Erste Bürgermeister noch die Verwaltung über die Exkursion der Fraktion in der Alten Schule vorher in Kenntnis gesetzt.

Der Erste Bürgermeister machte allen im Gemeinderat vertretenen politischen Fraktionen deutlich, dass er über solche Besichtigungen von gemeindlichen Einrichtungen vorher Kenntnis haben will. Er behielt sich dabei eine Teilnahme an solchen Veranstaltungen / Exkursionen vor und wird dann generell auch solche genehmigen.

Ganz anders stellt es dar, wenn der Marktgemeinderat / Bauausschuss explizit eine solche Veranstaltung beschließt.

11 e) Informationen des Ersten Bürgermeisters:
Jahresabschluss 2006 – Vorabergebnisse zur Haushaltsrechnung

Mit großer Freude berichtete der Erste Bürgermeister über die Eckpunkte der im Entwurf vorliegenden Jahresrechnung 2006. Die Etats des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes konnten bravourös ausgeglichen werden.

Die Eckpunkte im einzelnen:

1. Auf Grund der Mehreinnahmen, z.B. im Bereich der Gewerbesteuer (211.000 €) und Einkommenssteuer (152.000 €) und erfreulicherweise auch der Minderausgaben im Bereich der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (218.000 €) konnte sogar eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 325.000 € erfolgen. Allerdings wird dadurch noch nicht die Mindestzuführung (568.000 €) erreicht.

2. Durch die erfreuliche Situation zu Punkt 1 Ausgleich des Verwaltungshaushaltes durch eine ordentliche Zuführung an den Vermögenshaushalt kommt es nicht zu einem umgekehrten Ausgleich durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt. Der Haushaltsansatz sah hier

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

234.000 € vor. Das heißt, dass der Verwaltungshaushalt eine kraftvollere Eigendynamik mit einem Gesamtvolumen von ca. 560.000 € entwickelt hat (=Berücksichtigung der umgekehrten Zuführung vom Vermögenshaushalt 234.000 € und eigene Leistungsfähigkeit des Haushaltsausgleichs in Höhe von 325.000 € an den Vermögenshaushalt = zusammen 560.000 €).

3. Als weiteres positives Merkmal ist der vollständige Ausgleich des Sollfehlbetrages aus dem Vorjahr ohne Annäherung an eine weitere Verschuldung zu werten. Die eingeplante Kreditlinie von ca. 2,8 Mio. wurde durch die Rechtsaufsicht um den Sollfehlbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 359.000 € gekürzt und zu einer genehmigten Kreditsumme von ca. 2,5 Mio. geführt.

4. Von der eingeräumten Kreditsumme von ca. 2,5 Mio. wurden bisher 1,5 Mio. aufgenommen. Das heißt unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung in Höhe von rund 568.000 € betrug 2006 die Netto-Neuverschuldung ca. 931.000 €.

5. Die noch freien Haushaltemittel für die Darlehensaufnahme in Höhe von ca. 1 Mio. wurden in Höhe von ca. 685.000 € als Haushaltseinnahmerest (HER) ins Folgejahr übertragen. An Haushaltsausgaberesten (HAR) wurden insgesamt 407.000 € vorgemerkt, das heißt Ausgabemittel für vorgesehene Projektmaßnahmen sind finanztechnisch ebenso gedeckt und die dafür einzusetzenden Finanzmittel liegen damit nochmals um ca. 314.000 € unter der genehmigten Kreditermächtigung.

Der Erste Bürgermeister gab dieses „Stimmungsbild“ dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis. Er werde diesbezüglich noch eine Feinabstimmung der Jahresergebnisse mit dem Kämmerer vornehmen und dann die Jahresrechnung in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat offen legen.

Er stellte abschließend fest, dass die Steuerung des Haushaltes 2006 damit sehr gut gelungen sei.

11 f) Informationen des Ersten Bürgermeisters:
Personelle und technischer Status der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Küps

Der Erste Bürgermeister gab den technischen und personellen Stand per 01.01.2007 der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Küps bekannt.

1. Personal (Stand 01.01.2007)

- 9 Freiwillige Feuerwehren mit insgesamt **313 (354)** Aktiven (= **2006**)
 - davon **28 (32)** weibliche Aktive
 - hinzu kommen noch **34 (64)** Feuerwehranwärter
 - davon **6 (14)** weibliche Feuerwehranwärter

74 (70) Geräteträger für schweren Atemschutz

Aufschlüsselung nach Freiw. Feuerwehren

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Wehr	Aktive	davon		Feuerwehr- anwärter	davon weiblich	insgesamt
		weiblich	Schw.A.			
Au	28	2	0	2	0	30
Burkersdorf	30	7	0	0	0	30
Hain	22	0	0	8	3	30
Johannisthal	32	8	18	10	3	42
Küps	51	1	21	3	0	54
Oberlangenst	35	5	11	2	0	37
Schmölz	31	0	14	6	0	37
Theisenort	27	1	10	0	0	27
Tüschnitz	23	4	0	3	0	26
Gesamt	279	28	74	34	6	313

2. Fuhrpark / Geräte

Anzahl	Art	Au	Burkersdorf	Hain	Johannisthal	Küps	Oberlangenstadt	Schmölz	Theisenort	Tüschnitz
16	Feuerwehrfahrzeuge	1	1		2	5	2	2	1	2
2	Tragkraftspritzenanhänger TSA	1		1						
1	Pulverlöschanhänger P 250					1				
32	Atemschutzgeräte				4	14	6	4	4	
74	Funk- und Alarmmeldeempfänger	1			1	40	14	18		
45	Handsprechfunkgeräte FuG10/11b	4	3	4	5	13	4	5	3	4
11	Tragkraftspritzen TS 8/8	3	1	1	1	1	1	1	1	1
3	Rettungssätze (Spreizer/Schere)					2		1		
3	Schaum-/Wasserwerfer					1	1	1		
1	Be- und Entlüftungsgeräte					1				
1	Hochleistungslüfter					1				
1	Ölsperre für Gewässer					1				
1	Sprungpolster					1				
2	Hochdrucklöschgerät, HDL 250					1	1			
8	Tauchpumpe				1	4	2			1

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Aufschlüsselung der Fahrzeuge

- 1 Drehleiter DLK 23/12
- 1 Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (2500-Liter-Tank)
- 1 Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (1200-Liter-Tank + techn. Hilfeleistung)
- 2 Löschgruppenfahrzeuge LF 8 (1x mit techn. Hilfeleistung)
- 1 Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (600-Liter-Tank)
- 5 Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF
- 5 Mehrzweckfahrzeuge MZF

3. Kosten

Feuerschutzabgabe ab 1995 0,00 €

Gesamtaufwendungen für den Feuerschutz
ab 1979 (Einführung der Feuerschutzabgabe)

bis 2006 (einschl.)	2.740.478,92 €
Gesamteinnahmen an Feuerschutzabgabe	371.033,78 €
Mehraufwendung	2.469.445,14 €

Ausgaben von 1990 bis 2006

(Bereinigt um Einnahmen, z.B. Zuschüsse, ohne Feuerschutzabgabe)

Haushaltsjahr	€
1990	40.083,49 €
1991	115.758,31 €
1992	590.324,46 €
1993	234.428,94 €
1994	79.319,02 €
1995	109.655,29 €
1996	177.218,25 €
1997	89.648,33 €
1998	52.853,14 €
1999	68.688,90 €
2000	162.228,03 €
2001	93.959,75 €
2002	149.290,42 €
2003	23.186,43 €
2004	50.954,94 €
2005	65.433,28 €
Gesamt =	2.234.167,06 €

4. Zukünftige Planungen

An dieser Stelle verwies der Erste Bürgermeister über Gesprächsinhalte mit den Ortsfeuerwehren anlässlich der durch ihn besuchten Jahreshauptversammlungen und Kommandantenwahlen. Insoweit sprach er sich für die anstehenden Haushaltsberatungen 2007 für eine Realisierung der folgenden Anschaffungs- /Herstellungsmaßnahmen der Wehren aus:

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

An Fahrzeugen:

- Anschaffung eines TSF für die FF Burkersdorf
- Anschaffung eines MZF für die FF Schmölz
- Anschaffung eines neuen TSA für die FF Hain
-

An baulichen Maßnahmen:

- Rolltor Feuerwehrhaus Hain
- Anbau Gemeinbedarfslageraum an Feuerwehr/Garage Johannisthal
- Stuhllager / Rohbau Feuerwehrhaus Au

Für das Jahr 2008 (ff.):

- Ersatzbeschaffung von 22 Atemschutzgeräten für die FF'en Küps, Schmölz und Oberlangenstadt. Grund: Ersatzteilherstellung der Fa. Dräger für die Geräte PA 80 werden bis Ende 2007 eingestellt.
- Ersatzbeschaffung Hebekissen und Sprungretter der FF Küps
- bauliche Restmaßnahmen Feuerwehrhaus Au

Der Erste Bürgermeister unterstrich abschließend noch einmal, dass diese Anschaffungen / Projekte unter der Disziplinierung des Haushaltes 2007 zu sehen sind.

11 g) Informationen des Ersten Bürgermeisters:
Dorferneuerung im GT Oberlangenstadt – Antrag auf ein erweitertes
Dorferneuerungsverfahren mit Flurneueordnung

Der Erste Bürgermeister informierte den Marktgemeinderat dahingehend, dass er zum obigen Sachverhalt mit Vertretern des Amtes für ländliche Entwicklung ein erstes Sondierungsgespräch geführt habe. Bisher sei der Gemeindeteil Oberlangenstadt lediglich mit einem einfachen Verfahren (maximal 500.000 Euro) vorgemerkt. Unter dem Gedanken der Nachhaltigkeit im Profil der sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklungen des Gemeindeteils auch Änderungen herbei führen zu müssen, ist auch in diesem Gemeindeteil ein großer Handlungsbedarf angezeigt.

Neben dem sonst üblichen technischen Planungsansätzen zur Optimierung von Verkehrs- und Wasserführungseinrichtungen, Ortsmittelpunkten, Gemeinschaftseinrichtungen und des Erhaltes gewachsener Baustrukturen etc. müsste als Besonderheit für ein solches Verfahren eine evtl. Flurneueordnung mit angedacht werden. Ungeachtet eines besonderen Förderbonus für eine solche Zusätzlichkeit könnten Ansätze aus den bisherigen strukturellen Veränderungen (Bau Golfplatzanlage, Flurveränderung im Rahmen der beabsichtigten Bahnüberführung etc.) mit abgeleitet werden. Losgelöst davon sind auch planerische Entwicklungsgedanken von Freizeit- und Erholungsflächen (z.B. Sport- und Freizeitanlagen, Freizeitsee, Freizeitpark etc.) mit einzubeziehen.

Der Erste Bürgermeister erinnerte an dieser Stelle an die Markierung des neuen Flächennutzungsplans der ein Areal im Bereich der sogenannten Freizeit- und Erholungsachse beginnend vom Naturschutzbereich und Biotopanlagen im Bereich Unterlangenstadt (Gemeinde Redwitz), der 18-Loch-Golfanlage in Nagel, dem Areal des zugeordneten Freizeitsees über die Reithalle Mühlherr bis zu den Rodachtalauen, zum Naturschutzbereich

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Degen des Gemeindeteiles Au. Diese Achse setzt sich fort über Hummendorf, der beschaulichen Ortsentwicklung der Dorferneuerung Neuses bis zum Landesgartenschauengelände der Stadt Kronach und zur Festung Rosenberg hin. Der Erste Bürgermeister verwies auf die Markierung des neuen Flächennutzungsplanes, der das lokale Areal von der Gemeindegrenze zu Redwitz hin eingesäumt durch die Staatsstraße 2200, der KC 13 und der Bahntrasse, die darin liegenden Flächen als land- und forstwirtschaftliche Nutzung mit Freizeit- und Erholungswert kennzeichnet, könnte bereits von richtungsweisender Bedeutung sein.

Der Erste Bürgermeister erklärte, dass er diesbezüglich weitere Sondierungsgespräche führen werde und dann zum gegebenen Zeitpunkt den Gemeinderat mit der Sachlage befassen wird.

***** Antragstellung zur Geschäftsordnung durch MGR Dieter Lau

MGR Dieter Lau stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP 16 der heutigen Tagesordnung, „Pachtvertrag mit dem TSV Burkersdorf 1922 e.V. für die Flur-Nrn. 471, 472 und 473, Gemarkung Burkersdorf – fristlose Kündigung; Entscheidung über die Güteverhandlung/Haupttermin beim AG Kronach, am 25.01.2007“ in den nichtöffentlichen Teil zu legen und dort zu behandeln. Warum eine Sachbehandlung dieses TOP im nichtöffentlichen Teil für notwendig erachtet wird, werde er bei der Sachbehandlung seines Antrages, die, gestützt auf § 27 Abs. 2 Satz 1 GeschO ebenso nichtöffentlich herbeigeführt werden muss, begründen. Der Erste Bürgermeister möge deshalb kurz die öffentliche Sitzung unterbrechen und die nichtöffentliche zur Entscheidungsfindung zum gestellten Geschäftsordnungsantrag eröffnen.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider führte dazu aus, dass er keinen Handlungsbedarf im Sinne des gestellten Antrages sehe. Zur Begründung führte er an, dass diese Angelegenheit, der Sachverhalt, vor dem Amtsgericht Kronach auch in öffentlicher Sitzung verhandelt wurde. Er war auch nicht der Auffassung, dass die Entscheidungsfindung zum Geschäftsordnungsantrag als solchen nichtöffentlich erfolgen müsse. Nach einem längeren, kontroversen Diskurs zu letzterem Standpunkt wurde durch den Ersten Bürgermeister der eingangs formulierte Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung gestellt.

Vor der Abstimmung wurde durch MGR Dieter Lau erklärt, dass sich die SPD/SDU-Fraktion nicht an dieser Abstimmung beteiligen werden, weil sie eine solche in öffentlicher Sitzung für rechtswidrig halten. Sie werden eine rechtsaufsichtliche Überprüfung veranlassen. Sich nicht an der Abstimmung beteiligten sich auch weitere Mitglieder des Marktgemeinderates.

Abstimmung: dafür 0; dagegen 9

12 Schulwesen
Bewerbung der Grund- und Hauptschule Küps um eine gebundene Ganztageschule mit M-Zug

Der schnelle Wandel unserer Lebenswelt, so der Erste Bürgermeister Herbert Schneider, stellt immer höhere Anforderungen an die Menschen in unserem Land.

Der Mut zu neuen und innovativen Wegen gibt den Schulen Recht. Durch die Möglichkeit,

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

die der Freistaat Bayern Schulen eröffnet, Ganztagsklassen und Angebote der ganztägigen Förderung und Betreuung einzurichten, Gebundene und Offene Ganztageschulen, wird auch die Vielfalt der Angebote der Schule weiter vergrößert und eine Steigerung ihrer Attraktivität erreicht.

Eine Vielzahl der Eltern begrüßt die umfassende und kindgerechte Förderung und Betreuung über den ganzen Tag. Dies nicht nur, um die eigene Erwerbstätigkeit zu sichern, sondern auch vor allem ihre Kinder in einer Lernumwelt betreut zu wissen, die individuell auf die jeweilige Leistungsfähigkeit und den persönlichen Förderbedarf zugeschnitten ist.

Lernräume sind Lebensräume. Mit der Konzeption der Ganztageschule erschließen sich für die Schülerinnen und Schüler neue Bildungsbereiche. Gerne nehme ich dabei die Signale des Bayerischen Kultusministers Siegfried Schneider auf (vgl. heutige Tagespresse vom 06.02.07 „NP“ – Seite 3). Die dort genannten Intensionen lauten: „Die Hauptschule solle zu einer sehr stark berufsvorbereitenden Schule weiterentwickelt werden, die intensiv auf den einzelnen Schüler eingehe. Dabei sollen Ganztageschulen überall dort möglich werden, wo dies von den Kommunen gewünscht wird. Hauptschüler sollen auch die Mittlere Reife erwerben können (entweder über die bisherigen M-Züge oder unabhängig von der Klasse über Zusatzmodule).

Mit den angedachten Konzeptionen und den bereits vorhandenen Strukturen sind wir in Küps bestens ausgerichtet.

Ziel der Ganztageschule ist es, nicht nur ein Mehr an Raum und Zeit zu schaffen für ein verweilendes und vertiefendes Lernen über den regulären Unterricht hinaus, für den Erwerb methodischer, sozialer und personaler Schlüsselqualifikationen, sondern auch Raum und ein Mehr an Zeit für Angebote der Begegnung, des Gestaltens und des Spielens. Ob dies nun durch Teilnahme an einer der vielen Arbeitsgemeinschaften wie Musik, Chor, Schulgarten, Theater und Computerkurse geschieht, durch Mitwirkung an gemeinsamen spielerischen und sportlichen Freizeitaktivitäten oder auch nur durch Beteiligung am Gespräch beim Mittagstisch, können und sollen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern in Zukunft selbst für sich entscheiden.

Die eigenverantwortliche Mitarbeit in Schülerfirmen öffnet selbsttätig Einblicke in berufliche und wirtschaftliche Zusammenhänge. Von gleicher elementarer Bedeutung ist das Erlangen sozialer Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Hilfsbereitschaft in jahrgansstufen- und klassenübergreifenden Projekten.

Mit Schreiben vom 10.01.2007 teilt die Regierung von Oberfranken mit, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus würde wieder Anträge zur Neueinrichtung von gebundenen Ganztageschulen im Hauptschulbereich bewilligen. Interessierte Schulen sollen deshalb über die Schulämter bis zum 16.02.2007 Bewerbungen bei der Regierung einreichen.

In einem Gespräch des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung mit der Schulleitung der GHS Küps am 17.01.2007 wurde großes Interesse zur Einrichtung eines gebundenen Ganztageszuges bekundet. Mit der Installation der offenen Ganztageschule zum Schuljahr 2005/2006 sei bereits die vollständige Infrastruktur einer Ganztageschule geschaffen worden. Ansonsten könnten auch alle weiteren, seitens der Regierung geforderten, Vorgaben erfüllt werden. Eine gebundene Ganztageschule wäre deshalb relativ unproblematisch zu realisieren, so Schulleiter Löffler. Für die Zukunft der Hauptschule sei

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

jedoch, zusätzlich zur Betreuung der Kinder, die Qualifikation der Schüler vordergründig. Maßgebend wird hier insbesondere der mittlere Bildungsabschluss an Hauptschulen sein.

In Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Kronach wird sich die GHS Küps deshalb mit einem pädagogischen Konzept um einen gebundene Ganztageszug mit M-Qualifizierung (zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses) bewerben. Der Schwerpunkt bei der künftigen Ausrichtung eines modernen Hauptschulstandortes müsse in der Qualifizierung der Schüler gesucht werden. Gebündelt mit einem ganztägigen Betreuungsangebot ergäbe sich ein „gut geschnürtes Gesamtpaket“, für alle Schüler die bestmögliche Qualifizierung und für die Eltern die Gewissheit einer qualifizierten und sicheren Betreuung ihre Kinder, so der Erste Bürgermeister.

Hierbei handelt es sich um ein bislang nicht praktiziertes Pilotprojekt. Bislang existieren in Bayern keine Ganztageszüge mit mittlere Reife Qualifizierung, so das staatliche Schulamt Kronach.

Die Schulleitung hat inzwischen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine Bewerbung mit pädagogischen Inhalten erarbeitet und wird dies fristgerecht über das Staatliche Schulamt bei der Regierung von Oberfranken einreichen.

Gebundene Ganztageschulen unterscheiden sich im wesentlichen in folgenden Punkten von der offenen Ganztageschule (wie bereits an der GHS Küps installiert):

- Ø der Hauptschulunterricht verteilt sich auf den ganzen Tag
- Ø die Hauptschullehrkräfte unterrichten auch am Nachmittag
- Ø keine Trägerschaft
- Ø „echter Unterricht“
- Ø keine Mitfinanzierung der Eltern
- Ø das Staatsministerium finanziert zusätzlich 12 Lehrerwochenstunden und Mittel i.H.v. 6.000 €/Jahr und Klasse

Die aktuelle offene Ganztageschule an der GHS Küps befindet sich in Trägerschaft der vhs und wird durch Elternbeiträge, sowie gleich hohe gemeindliche und staatliche Förderungsanteile komplementärfinanziert. Qualifizierte Betreuungsangebote und externe Zertifikate, sowie differenzierte Angebote runden das Gesamtpaket des externen Betreuungspersonals am Nachmittag ab. Zusätzliche Lehrerstunden und ein Budget des Kultusministeriums gibt es nicht.

Der Erste Bürgermeister und die Schulleitung bitten deshalb den Marktgemeinderat das Projekt Ganztages M-Klasse als Sachaufwandsträger an der Küpser Hauptschule zu unterstützen. Parallel wird die offene Ganztageschule für alle interessierten Schüler, welche die Voraussetzungen einer M-Qualifikation nicht erfüllen selbstverständlich weiterhin bestehen. Eine Kollision beider Einrichtungen ist ausgeschlossen, da Schüler mit M-Qualifikation bisher ohnehin in Kronach beschult wurden.

Die vorhandenen Strukturen an der VS Küps, das Raumangebot sowie die Erfahrungen der Offenen Ganztageschule verbunden mit dem reichhaltigen Profil der gesamten Küpser Schullandschaft sind ideale Voraussetzungen, um eine „Gebundene Ganztagesklasse/M7“ zu erreichen. Verknüpfungen mit den aktuell vorhandenen Kapazitäten sind wünschenswert und denkbar. Eine Realisierung dieses Projekts ist ohne großen „Kraftakt“ relativ unkompliziert und zeitnah möglich.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

So erreicht ein Teil der Hauptschüler in Küps eine Qualifikation, die den Ansprüchen der Arbeitswelt gerecht wird und somit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erheblich verbessern wird. Damit könnte das Profil der VS Küps um einen Gebundenen Ganztags-M-Zug erweitert werden.

Seitens des Marktgemeinderates Küps wurde bereits am 14.12.1999 – unter TOP 201 der Beschluss gefasst, die Installation eines M-Zuges an der GHS Küps nachhaltig zu unterstützen. Neu ist der Gedanke, dies mit einer M-Qualifikation auszubauen. Er, sowie Schulleiter Werner Löffler, der aus Sicht der Hauptschule die Situation vortrug und entsprechend untermauerte, baten deshalb um die Unterstützung aus dem Gremium.

Nach kurzer Diskussion, in der alle Fraktionen ihre Zustimmung signalisierten kam es zu folgendem

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Küps nimmt die Ausführungen des Ersten Bürgermeisters und des Schulleiters Werner Löffler zur Kenntnis und unterstützt die Bewerbung der GHS Küps als Sachaufwandsträger zur Installierung eines gebundenen Ganztages M-Zugs an der Grund- und Hauptschule in Küps.

Abstimmung: einstimmig

13 Hochwasserschutz an der Rodach, Gewässer 1. Ordnung;
Sofortmaßnahmen zum Hochwasserschutz – mobile Hochwasserschutzanlagen

In seiner Sitzung am 10.01.2006 beschloss der Marktgemeinderat unter TOP 4,

1.) einen Antrag auf ein 2. Hochwasserfreilegungsverfahren Küps beim Freistaat Bayern zu stellen, da dieser für Gewässer 1. Ordnung zuständig ist (dieser Antrag wurde mit Schreiben vom 17. Januar 2006 beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt Kronach gestellt), sowie,

2.) dass im Vorgriff auf ein Hochwasserfreilegungsverfahren als Sofortmaßnahmen diesseits und jenseits des Rodachaltarmes eine entsprechende Optimierung der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen mittels mobiler Schutzanlagen erfolgen soll. Hierzu war es notwendig eine entsprechende Genehmigung der übergeordneten Behörden einzuholen. Ein Antrag auf Durchführung der beschlossenen Maßnahme wurde mit Schreiben vom 16.01.2006 an das Wasserwirtschaftsamt Kronach gestellt. Mit Schreiben vom 29.05.2006 wurden weitere geforderte Planunterlagen an die Genehmigungsbehörden übersandt.

Mit Schreiben vom 21.08.2006 teilte das Landratsamt Kronach mit, dass der gewählten Lösung aus verschiedenen technischen Gründen, welche einzeln dargelegt wurden, nicht zugestimmt werden könne. Das vorgenannte Schreiben wurde dem Ingenieurbüro IVS zur entsprechenden Durchsicht und Stellungnahme sowie Erarbeitung von Lösungsansätzen am 31.08.2006 übersandt.

Aufgrund der oben genannten Ablehnung der Maßnahmendurchführung durch die Wasserwirtschaft fand am 09.10.2006 beim Wasserwirtschaftsamt Kronach eine Abstimmungsberatung statt, bei welcher gemeinsam Lösungsvorschläge zur Erreichung eines vorgezogenen Hochwasserschutzes durch mobile Schutzanlagen erarbeitet wurden. Neben Vertretern des Marktes Küps und des Ingenieurbüros IVS waren auch Marktgemeinderatsmitglied Bernd Steger, als Interessenvertreter für den Ortsbereich Gries,

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

sowie die Herren Buhl, Lieb und Hofmann vom Wasserwirtschaftsamt Kronach zugegen. Im Rahmen der Beratung wurde nochmals auf die unzureichende Hochwasserschutzsituation im Falle eines 100-jährigen Hochwassers verwiesen. Die Absicht des Marktes Küps mit Sofortmaßnahmen diese Schwachstelle zu beseitigen, wurde durch Ersten Bürgermeister Schneider nochmals bekräftigt. Marktgemeinderat Bernd Steger legte außerdem die Hochwassersituation im Ortsbereich Gries mit seinen geschichtlichen Hintergründen dar und begrüßte die Erarbeitung kurzfristig umsetzbarer Schutzmaßnahmen. Mit den verantwortlichen des Wasserwirtschaftsamtes wurden des weiteren die im Schreiben vom 21.08.2006 dargelegten Mängel der eingereichten Erstplanung durchgearbeitet und mögliche Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Das Ingenieurbüro IVS wurde damit beauftragt, im Nachgang zur Abstimmungsberatung, die durch die Wasserwirtschaft gestellten Auflagen in die Planung einzuarbeiten und die dadurch entstehenden Mehrkosten zu errechnen.

Unter Berücksichtigung der Einarbeitung der dargelegten Planänderung bestünden von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes Kronach keinerlei Einwände gegen die Ausführung der oben genannten Sofortmaßnahmen. Auf Anregung des Wasserwirtschaftsamtes sollten zur entgeltigen Entscheidungsfindung technische Informationen bzw. Angebote von professionellen Herstellern mobiler Hochwasserschutzanlagen eingeholt werden. Dies erfolgte und diente zur Erarbeitung der nunmehr bestehenden Ausführungsvarianten.

Durch das Ingenieurbüro wurden im wesentlichen drei Ausführungsvarianten kostenmäßig untersucht, die zum heutigen Zeitpunkt aufgrund fehlender Detailuntersuchungen lediglich Kostenschätzungscharakter besitzen. Die Varianten werden im folgenden kurz aufgeführt und im Rahmen der Sitzung durch Herrn Albrecht näher erläutert.

- mobiler Hochwasserschutz mittels Trägerbohlwandkonstruktion
(entspricht bisheriger Planung inkl. Auflagen der Wasserwirtschaft)
Gesamtkosten netto rd. 117.000,00 €
- mobiler Hochwasserschutz mittels handelsüblichen Schutzwände
einschließlich Abdichtungen
Gesamtkosten netto rd. 109.000,00 €
- Ufermaurerhöhung und Verstärkung einschl. Natursteinverblendung
für HQ 100 und Klimazuschlag als Endbaulösung zum Hochwasserschutz
Gesamtkosten netto rd. 249.000,00 €

Der Erste Bürgermeister stellte in diesem Zusammenhang fest, dass durch die Auflagen der Wasserwirtschaft für die angedachten Sofortmaßnahmen, im Vergleich zur Urplanung, eine erhebliche Kostenerhöhung zu verzeichnen ist. Diese übersteigt die angedachten Kosten bei weitem! Nachdem der Markt Küps für Gewässer 1. Ordnung nicht unterhaltsverpflichtet ist, scheint eine Maßnahmenausführung durch die Kommune in wirtschaftlicher Hinsicht nicht durchführbar. Vielmehr sollte nochmals beim Freistaat Bayern auf die bestehende Antragstellung zum 2. Hochwasserfreiliegungsverfahren verwiesen werden und auf die Dringlichkeit der Umsetzung gedrungen werden, was er vorschlug.

Sinnvoll erscheint aus Sicht des Marktes Küps, mit Vertretern der Feuerwehr, den Hochwasserschutzbeauftragten sowie den Interessenvertretern „Hochwasserschutz Gries“ geeignete Präventionsmaßnahmen zum Hochwasserschutz mittels herkömmlicher Schutzmittel (Sandsäcke, Holzbohlen, ...) zu erarbeiten und kurzfristig umzusetzen.

In der anschließenden Aussprache führte MGR Bernd Steger aus, dass in der Vergangenheit für das Gebiet „Gries“ noch nie eine vollkommene Lösung angestrebt wurde und diese

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

überfällig sei. Er habe auch kein Verständnis dafür, dass eine solche zu Lasten der Gemeinde gehe bzw. diese in Vorleistung gehen soll. Was die vorgestellten Varianten angeht ist für ihn die Variante 3 die Beste, die der Freistaat Bayern zügig forcieren müsse. Er bat deshalb darum, dass der Markt Küps dem Vorschlag des Ersten Bürgermeisters entsprechend die Dringlichkeit der Hochwasserfreilegung dem Wasserwirtschaftsamt (Freistaat Bayern) gegenüber noch einmal darstellt und eine schnelle und zügige Verwirklichung einfordert. Ungeachtet dessen und bis zu einer endgültigen Hochwasserfreilegung schlug er vor, in der Zwischenzeit im Bauhof durch und mit geeigneten Vorkehrungen, z. B. die Vorhaltung von Sandsäcken auf Paletten, Holzbohlen, ..., den schnellen Hochwassereinsatz zu sichern. Auch könne der Rückstau in den Gries mittels einer eingebauten Pumpe bis dahin einigermaßen gut geregelt werden.

MGR Helga Mück regte schließlich noch an, dem Wasserwirtschaftsamt gegenüber auch auf die anderen Probleme am und beim Trommelwehr, die Anlandungen und die Ausspülungen dort, hinzuweisen und die Gefahren, die davon ausgehen darzustellen.

Es kam zu folgendem

Beschluss:

Die Ausführungen im Sinne der Vorbemerkungen werden zur Kenntnis genommen. Der Vorschlag des Ersten Bürgermeisters wird geteilt und unterstützt. Die angedachten und geforderten Sofortmaßnahmen sind in wirtschaftlicher Hinsicht vom Markt Küps nicht mehr machbar. Es ist deshalb gegenüber dem Freistaat Bayern die Realisierung einer zügigen und schnellen Hochwasserfreilegung einzufordern.

Ungeachtet dessen sind die aufgezeigten Präventionsmaßnahmen zu regeln.

Ebenso sind bei der Wasserwirtschaft die übrigen Probleme, Trommelwehr, ..., darzustellen und dazu um Abhilfe zu bitten.

Abstimmung: einstimmig

14 Erlass einer Satzung über den Aufwendungsersatz und die Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Küps

Zur Sachbehandlung dieses TOP erhielten alle MGR-Mitglieder mit der Sitzungsladung eine entsprechende Sitzungsvorlage mit Satzungsentwurf, ein Verzeichnis der Pauschalsätze, die Erläuterungen zur Feuerwehr-Kostensatzung, einen Vereinbarungsentwurf zum Abschluss zwischen der Gemeinde und den Kommandanten der Wehren, sowie eine Übersicht über Feuerwehr-Kostensatzungen im Landkreis Kronach.

Ohne inhaltlich die Sachbehandlung zu diesem TOP zu eröffnen wurde aus den Reihen des Marktgemeinderates deutlich, diese zurück zu stellen und zu vertagen. Es wurde eine vorherige Besprechung und Abstimmung mit den Kommandanten der Ortswehren vorgeschlagen, womit Einverständnis bestand.

15 Zuwendungen nach § 2 GVFG bzw. Art. 2 BayGVFG für Straßen- und Brückenbaumaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Programmfortschreibung nach Nr. 9.4 RZStra für das Haushaltsjahr 2007 – Information

Mit Schreiben vom 19.01.2007 hat das Landratsamt Kronach aufgefordert, den Mittelbedarf

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

2007 im Rahmen des o.g. Förderprogramms bis spätestens 02.02.2007 mitzuteilen. In Anlehnung an die bisherigen Beschlussfassungen dieses Gremiums wurde die folgende Maßnahme gemeldet:

Beseitigung der beiden höhengleichen Bahnübergänge beim Gemeindeteil Oberlangenstadt (Bahnüberführung)

Gesamtkosten: 4.836.7000 €; Anteil Markt Küps ca. $\frac{1}{3}$ = 1.610.567 €; Zuschuss insgesamt ca. 1.096.600 € (75% nach GVFG und 5 % nach Art. 13 c FAG); der Eigenmittelanteil des Marktes Küps beläuft sich demnach auf ca. 440.867 €. Die Gesamtkosten, Beteiligungen von Bahn und Bund, sowie Zuschüsse verteilen sich, vorausgesetzt die Bewilligung der Mittel ist bis April 2007 sichergestellt, auf das Jahr 2007 mit ca. 45 % (Kosten: 2,177 Mio.€; Beteiligungen/Zuschüsse: 1,979 Mio. €) und auf das Jahr 2008 mit dem Rest von 55 % (2,660 Mio.€ bzw. 2.412 Mio.€).

Die DB hat die Kreuzungsvereinbarung unterschrieben und damit die Finanzierung ihres Kostendrittels gesichert. Zur Zeit befinden sich die Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken zur Stellungnahme und Weiterleitung, weshalb die Zusage des Bundesdrittels noch aussteht. Erst wenn diese vorliegt, kann der Zuschussantrag für den $\frac{1}{3}$ -Anteil des Marktes Küps bei der Regierung von Oberfranken eingereicht werden.

Beschluss:

Die Ausführungen im Sinne der Vorbemerkungen werden zur Kenntnis genommen und es besteht Einverständnis damit.

Abstimmung: einstimmig

16 Pachtvertrag mit dem TSV Burkersdorf 1922 e.V. für die Flur-Nrn. 471, 472 und 473, Gemarkung Burkersdorf – fristlose Kündigung; Information über die Güteverhandlung/Haupttermin beim AG Kronach, am 25.01.2007

MGR Heinz Rebhan stellte fest, dass der Geschäftsordnungsantrag von vorhin (siehe nach TOP 11 g)) nicht aus Jux und Tollerei gestellt wurde. Er bat deshalb darum und stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Marktgemeinderat darüber entscheiden soll, die Sachbehandlung und Entscheidung zu diesem TOP 16 zunächst einmal zurück zu stellen um auf Grund der vorherigen Situation die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde abzuwarten, ob dieser Beschluss von vorhin rechtens war. Er sei der Meinung, dass dies vom Ersten Bürgermeister nicht rechtlich richtig gehandhabt wurde. Er verwies auch darauf, dass bisher alle Entscheidungen in dieser Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung behandelt worden sind. Es gehe hier um die Zukunft des TSV Burkersdorf der sich in keiner rosigen Lage befindet. Es gäbe dazu noch einiges zu sagen, was aber in öffentlicher Sitzung nicht möglich ist. Des weiteren schreibe § 21 der GeschO vor, dass Grundstücksangelegenheiten nichtöffentlich zu behandeln sind.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider sah hier grundsätzlich den gleichen Antragsinhalt wie von vorhin und dies sei mit der getroffenen Entscheidung erledigt. Er persönlich sehe auch keinen Handlungsbedarf einer Entscheidung in nichtöffentlicher Sitzung, wobei er auf seine dortige Begründung verwies. Er stellte sodann den jetzt gestellten Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung zur Abstimmung.

Abstimmung: dafür 10; dagegen 10
Der Antrag war somit abgelehnt.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Der Erste Bürgermeister informierte anschließend den Marktgemeinderat darüber, dass am 25.01.2007 der öffentliche Termin zur Güteverhandlung bzw. der Haupttermin beim Amtsgericht Kronach stattfand, zu dem er persönlich geladen war. Anwaltschaftlich vertreten wurde der Markt Küps durch Frau RAin Dietzel von der Anwaltskanzlei Wittmann, Kronach. Die Beklagte – der TSV Burkersdorf 1922 e.V. – wurde durch den 2. Vorsitzenden, Herrn Edgar Hader, in Vertretung für den 1. Vorsitzenden Waldemar Klein, und Herrn Rechtsanwalt Kröner, Weismain, vertreten.

Mit Schreiben vom 26.01.2007 wurde der Verhandlungsverlauf und die wesentlichen Ergebnisse von unserer RAin zusammengefasst und mitgeteilt. Das Schreiben wurde dem Gremium verlesen.

Demnach erklärte der TSV Burkersdorf 1922 e.V. in der Verhandlung, dass die finanzielle Situation derzeit so schlecht sei, dass nicht abgesehen werden kann, ob die Forderungen aus Pachtzinsen gezahlt werden können. Nachdem das Gericht ebenfalls die Ansicht vertrat, dass der Verein verpflichtet ist den Pachtzins zu zahlen und die fristlose Kündigung wirksam ist, wurde folgender Vergleich geschlossen:

1. Der Verein ist verpflichtet, die verpachteten Flurstücks-Nummern 471, 472 und 473 der Gemarkung Burkersdorf bis 31.03.2007 an den Markt Küps herauszugeben und zu räumen.
2. Der Markt Küps verzichtet auf sein Vermieterpfandrecht.
3. Der Verein tritt den Erlös aus dem Verkauf der auf den genannten Grundstücken befindlichen Gegenständen an den Markt Küps ab.
4. Der Verein verpflichtet sich, an den Markt Küps bis 31.03.2007 insgesamt 2.487,30 € zu zahlen.
5. Im Fall der Räumung und Herausgabe der Grundstücke bis spätestens 31.03.2007, verzichtet der Markt Küps auf die Geltendmachung des Pachtzinses 2006.
6. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der TSV Burkersdorf.

Von unserer RAin, Frau Dietzel, wird ergänzend darauf hingewiesen, dass etwaige Schadenersatzansprüche gegen den Verein aufgrund Beschädigung der Grundstücke oder nicht ordnungsgemäßer Rückgabe binnen 6 Monaten nach Herausgabe gerichtlich gelten gemacht sein müssen. Die Frist wird ausschließlich durch Einreichung der Klage gehemmt. Nach Ablauf der Frist sind sämtliche Schadenersatzansprüche, sowie auch sämtliche sonstige Ansprüche auf Beseitigung von Gegenständen, Herausgabe von Gegenständen oder sonstige Regressansprüche verjährt. Der Marktgemeinderat wird deshalb weiterhin über den jeweiligen Sachstand informiert werden und um bei Bedarf weitere Entscheidungen zu treffen.

Im Anschluss an diese Ausführungen beantragte MGR Dieter Lau eine Sitzungsunterbrechung, mit der Einverständnis bestand. Nach Fortsetzung der Sitzung erklärte er, dass seine Fraktion die folgende Beschlussfassung ablehnen und dagegen stimmen werden, weil sie die Sachbehandlung in öffentlicher Sitzung für unzulässig halten und dieser TOP folglich nicht ausreichend beraten werden konnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachvortrag des Ersten Bürgermeisters zur Kenntnis und billigt, unter den aufgezeigten Voraussetzungen, den Verzicht auf die Geltendmachung des Pachtzinses 2006.

Hinsichtlich etwaiger Schadenersatzansprüche gegen den Verein behält sich das Gremium weitergehende Entscheidungen vor.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Abstimmung: dafür 12 ; dagegen 8

17 Marktgemeinderatssitzung vom 09.01.2007
Widerspruch des MGR Dr. Ralf Pohl gegen das Protokoll der Marktgemeinderatssitzung

Mit Schreiben vom 16.01.2007 legt der MGR Dr. Ralf Pohl form- und fristgerecht Widerspruch gegen das Protokoll der Marktgemeinderatssitzung vom 09.01.2007 ein. Er beantragt dabei zu TOP 4 der Sitzung (Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung) vor dem protokollierten Satz „In der Folge kam es zu folgendem Beschluss:...“ folgenden Text einzufügen:

„Dr. Pohl wies diese Darstellung des Ersten Bürgermeisters als unzutreffend zurück und betonte, sein Bericht habe sich stets auf die festgestellten Ergebnisse der Rechnungsprüfung bezogen.“

Als Begründung verweist Pohl darauf, dass zwar die Ausführungen des Ersten Bürgermeisters zu Protokoll genommen wurden, nicht aber dessen Gegenrede. In Bezug auf die anstehende rechtsaufsichtliche Prüfung sei es unverzichtbar, dass auch sein in der Sitzung sofort zum Ausdruck gebrachter Widerspruch gegen die aus seiner Sicht unzutreffenden Aussagen protokolliert würde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Sachdarlegung zur Kenntnis. Im Sinne der Ausführungen wird das Protokoll um den von MGR Dr. Ralf Pohl im Widerspruch beantragten Text ergänzt.

Abstimmung: einstimmig

18 Feststellung der Jahresrechnung 2005 und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)
Recht auf Redebeitrag des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Dr. Ralf Pohl,
im Rahmen der Beratung und Feststellung der Jahresrechnung 2005
Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 25.01.2007

Mit Schreiben des Landratsamtes Kronach vom 25.01.2007 hat die Rechtsaufsicht zur angesprochenen Problematik des Rederechts des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses im Gemeinderat, Herrn Dr. Ralf Pohl eingehend Stellung genommen. Sowohl der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses und Fraktionssprecher Dieter Lau haben sich mit Schreiben vom 14. Januar 2007 auch an die Rechtsaufsicht gewandt und um Beantwortung der von ihnen aufgeworfenen Fragen gebeten. Sie lauten:

1. Darf ein Bürgermeister dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses verbieten, anlässlich der Feststellung der Jahresrechnung einen mündlichen Bericht abzugeben?
2. Darf ein Bürgermeister den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zwingen, in seinem Bericht generell auf die Darstellung einzelner Prüfungsergebnisse zu verzichten? und

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

3. Darf ein Bürgermeister einen Antrag aus dem Marktgemeinderat auf Erteilung des Rechts auf Berichtserstattung für den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zurückweisen?

Das Landratsamt Kronach hat ebenso mit Schreiben vom 25.01.2007 den beiden zuvor bezeichneten Mitgliedern des Marktgemeinderates Dr. Ralf Pohl und Dieter Lau eine ausführliche Würdigung zur Tätigkeit und zu den Kompetenzen des Rechnungsprüfungsausschusses zukommen lassen. Die Inhalte des Antwortschreibens der Rechtsaufsicht wurden dem Marktgemeinderat auszugsweise bekannt gegeben. Diese Stellungnahme des Landratsamtes erhalten alle Marktgemeinderatsmitglieder im gesamten Umfang mit der Niederschrift über die heutige Sitzung!

Hiernach vertritt die Rechtsaufsicht im Landratsamt Kronach folgende Leitgedanken:

1. Als rein vorbereitender Ausschuss stehen dem Rechnungsprüfungsausschuss außerhalb seiner ureigenen Aufgaben, also der Prüfung der gemeindlichen Jahresrechnungen und der Erstellung einer Niederschrift über seine Beratungen entsprechend Art. 103 Abs. 1 Satz 2 GO, keine weiter gehenden Kompetenzen zu.
2. Über die vom Rechnungsprüfungsausschuss getroffenen Feststellungen und die daraus zu ziehenden Konsequenzen entscheidet als zuständiges Gemeindeorgan der Gemeinderat, regelmäßig im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird lediglich im Vorfeld dieser Entscheidung tätig. Seine Tätigkeit ist mit der Zuleitung des Prüfungsberichts an den Ersten Bürgermeister abgeschlossen.
3. Die Vorbereitung der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und die Aufbereitung des entsprechenden Tagesordnungspunktes liegt dann nach Art. 46 Abs. 2 Satz 1 GO in der alleinigen Organzuständigkeit des Ersten Bürgermeisters. Eine Präsentation der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ist durch das Gesetz nicht vorgegeben. Es ist von daher grundsätzlich nicht zu beanstanden, wenn der Erste Bürgermeister im Rahmen seiner Vorbereitung des Tagesordnungspunktes eine solche auch nicht vorsieht.
4. Die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps vom 7. Mai 2002 enthält aber keinerlei Vorgaben, die dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ein verbindliches Rederecht einräumen würden. Insoweit besteht keine rechtliche Verpflichtung für den Ersten Bürgermeister den Ablauf der Gemeinderatssitzung in dieser Weise zu gestalten.
5. Allein aus seiner Stellung als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses erwächst dem jeweiligen Gemeinderatsmitglied keine Sonderstellung. Es kann daher nur die jedem Mitglied des Gremiums zustehenden Rechte wahrnehmen.
6. Für unmittelbar während einer Gemeinderatssitzung gestellte Anträge gelten hingegen besondere Anforderungen. Nach den Darstellungen der Fakten im Schreiben der SDU-Kollegen vom 14.01.2007, betrachtet die Rechtsaufsicht den vom Mitglied des Marktgemeinderates Küps, Herrn Dieter Lau, in der Sitzung des Gremiums am 9. Januar 2007 eingebrachten Antrag als nicht objektiv dringlich. Der Erste Bürgermeister ist wohl zutreffender Weise davon ausgegangen, dass die Angelegenheit nicht dringlich war und hat so auf eine förmliche Zustimmungsentscheidung verzichtet. Nach dem Wortlaut der Geschäftsordnung ist ein derartiges Vorgehen nicht zwingend zu beanstanden. Eine Aufnahme des Antrags des Herrn Lau in die Tagesordnung konnte auch nicht nach § 25 Abs.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

2 Satz 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps erfolgen, weil es dazu eines bestimmten Beschlusses des Marktgemeinderates bedurft hätte. Eine förmliche Abstimmung des Gremiums erscheint uns von daher entbehrlich.

Der Erste Bürgermeister schloss mit der abschließenden Feststellung, dass die Standpunkte der Kollegen Dr. Pohl und Lau voll ins Leere gegangen sind und der Erste Bürgermeister definitiv mit seiner Meinung, respektive Sitzungsleitung recht behalten habe. Im übrigen wies er die in der letzten Sitzung gegen ihn erhobenen Vorwürfe, ob er denn etwas zu verbergen habe und an seiner demokratischen Einstellung zu zweifeln sein könnte, wenn er (Dr. Pohl) so nicht reden dürfe, auf das Schärfste zurück. Solche Äußerungen wurden durch Bürgermeister Schneider als diskreditierend bezeichnet.

MGR Dr. Ralf Pohl entgegnete, dass die Abgabe eines mündlichen Berichts zur Förderung der Transparenz und Information der Bürgerinnen und Bürger als Grundlage für eine Diskussion im Marktgemeinderat unverzichtbar ist. Dies entspreche auch der gängigen und guten Praxis einer großen Mehrheit der Städte und Gemeinden. Die rechtliche Zulässigkeit dieser Praxis, sowie die rechtliche Zulässigkeit des folgenden Antrages steht nach den Ausführungen des Landratsamtes Kronach außer Frage. Deswegen stellt die SPD/SDU-Fraktion folgenden Antrag, wobei sie die Kolleginnen und Kollegen im Gremium um Zustimmung bitten, jedoch erst in der Sitzung im März, um die Frist und Form zu wahren. „Der Marktgemeinderat möge in seiner nächsten Sitzung (voraussichtlich März 2007) folgendes beschließen: Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, gibt anlässlich der Feststellung der Jahresrechnung einen mündlichen Bericht ab. Dieser Bericht bezieht sich auf die Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung. Nicht besprochen werden Daten bzw. Fakten, die der Geheimhaltung unterliegen. Diese Regelung gilt erstmals für die Feststellung der Jahresrechnung 2006.“ Es gehe dabei nicht darum, dass er als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses dieses Recht bekomme, sondern es gehe hier um die grundlegende Überzeugung seiner Fraktion, dass dies so geregelt werde. Man habe im Jahr 2008 Kommunalwahlen und niemand weis ohnedies, aus welcher Fraktion und wer in der nächsten Periode diesen Vorsitz inne hat. Der Antrag wurde anschließend in Schriftform dem Ersten Bürgermeister übergeben.

Nach weiteren Einlassungen des Ersten Bürgermeisters und der Gegenrede von Dr. Pohl, die von der Gegensätzlichkeit der jeweiligen Standpunkte geprägt waren, wurde die Sachbehandlung zu diesem TOP beendet.

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G